



Per Fax 07624-32-211

An

Herrn

Tobias Benz

Bürgermeister

Fa.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Rheinfelder Str.19

79630 Grenzach-Wyhlen

15.04.2015

P R E S S E A N F R A G E

Unser Zeichen: PA Wyhlen BM Dr. Tobias Benz 20150415, Bericht über die Grundstücksangelegenheit Montagsmatten/Oberdorf, Vorkaufsrecht der Gemeinde für Fussweg zu einem geplanten Park vor ca. 30 Jahren, Nichtdurchführung dieser Baumassnahme und heutiger Rechtsstreit mit Herrn Emil Deschler.

Sehr geehrter Dr. Tobias Benz

in oben angeführter Angelegenheit möchte wir Ihnen mitteilen, dass wir ausführlich darüber berichten möchten und bitten Sie uns folgende Fragen zu beantworten.

Hintergrund:

Offenbar gibt es seitens Ihrer Gemeinde die Ansicht, dass diese für die seinerzeit nicht durchgeführte Baumassnahme trotzdem ein Vorkaufsrecht aufrechterhält, obwohl das infrage kommende Grundstück seinerzeit von Herrn Emil Deschler rechtmässig erworben wurde durch Kaufvertrag und dieser dieses unbehelligt bis zur jüngsten Vergangenheit genutzt hat. Da die Gemeinde und Sie als neuer Bürgermeister bislang offenbar einem Dialog mit dem ur-einsässigen Herrn Emil Deschler aus dem Weg gegangen sind, sucht er einen öffentlichen Dialog um in der Sache – auch für die Öffentlichkeit - Klarheit zu bringen. Wie wir es verstehen gibt es diesbezüglich einen umfangreichen Schriftverkehr und die Gemeinde hat nunmehr angedroht das Grundstück gewaltsam zu räumen. Dazu möchten wir von Ihnen eine Stellungnahme einholen. Uns liegen diesbezüglich ausführliche Informationen, sowie Kopien des Schriftverkehrs vor, den wir dann im Rahmen einer grösseren Publikation veröffentlichen werden.

Hier nun unsere Fragen:

1. Womit begründen Sie die gewaltsame Räumung; denn es gibt ja weder einen Park, noch eine Fusswegplanung?
2. Wieso suchen Sie keinen persönlichen Dialog mit Herrn Emil Deschler, der dies mehrfach schriftlich angeboten und vorgeschlagen hat?

Contact/Kontakt: Wake News (C) Redaktion Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel

G.N.S. Press Association, Basel Office, Tel. (+41) 076-544.65.65

<http://wakenews.net> redaktion@wakenews.net

In weltweiter Kooperation u.a. mit

G.N.S. Press Association, ICRN-Radio Network UK,

UWS Radio U.S.A. Yoice.Net Germany, OYM-Radio Ireland, Awake Radio Worldwide u.v.m.



3. Liegen denn staatlich richterliche rechtsgültige Entscheidungen vor, dass die Gemeinde auf Kosten der Bürger nunmehr Gewalt anwenden möchte auf rechtlich unsicherem Boden? Und wenn, dann hätten wir gern die entsprechenden Aktenzeichen für unsere Recherchen. Es liegen uns dzt. nur Entwürfe (Ausfertigungen) vor, die jedenfalls nicht als Original ersichtlich sind und nur von Angestellten, aber keinen Richtern paraphiert anstelle ordentlich unterschrieben wurden.
4. Offenbar hatte Herr Emil Deschler in der Sache entsprechende Zurückweisungen formeller und inhaltlicher Art vorgenommen, auf die weder Sie/die Gemeinde, noch andere Stellen bislang rechtsgültig geantwortet haben. Wieso wurden in dieser Sache keine nachvollziehbaren Nachweise, Urkunden o.ä. vorgelegt?
5. Nach unseren vorliegenden Informationen handelt es sich bei der geplanten gewaltsamen Zwangsräumung u.a. auch um die Anwendung eines „Reichsdeutschen“ – Gesetzes, der sog. JbeitrO., auch konnte sich der zuständige Gerichtsvollzieher bislang nicht amtlich ausweisen. Nach unserer Recherche haben wir feststellen müssen, dass die BRD-Justiz-/Gesetzeslage voll gespickt ist mit „Reichsdeutschen“ - Gesetzen, man könnte beinahe sagen NAZI-Gesetzen; denn diese stammen offensichtlich und nachprüfbar aus der NS-Zeit, nachfolgend eine Liste derjenigen

Nach uns vorliegenden Informationen, die i. Ü. offenkundig sind, handelt es sich bei folgenden Gesetzen/Verordnungen, die u. a. auch bei Gerichten in Baden-Württemberg, sowie in der Exekutive durch Staatsanwaltschaften, Polizei, Justizvollzugsanstalten Anwendung finden, also Anwendung von Gesetzen aus der Zeit des sog. „Dritten Reiches“, hier die Beispiele:

Die JBeitrO (Justizbeitreibungsordnung), welche im täglichen Gebrauch, bei Gerichtsvollziehern Anwendung findet. Auszug:

“(1) Nach dieser Justizbeitreibungsordnung werden folgende Ansprüche beigetrieben, soweit sie von Justizbehörden des Bundes einzuziehen sind:

1. Geldstrafen und andere Ansprüche, deren Beitreibung sich nach den Vorschriften über die Vollstreckung von Geldstrafen richtet;

2. gerichtlich erkannte Geldbußen und Nebenfolgen einer Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten;

2a. Ansprüche aus gerichtlichen Anordnungen über den Verfall, die Einziehung oder die Unbrauchbarmachung einer Sache;

2b. Ansprüche aus gerichtlichen Anordnungen über die Herausgabe von Akten und sonstigen Unterlagen nach § 407a Abs. 4 Satz 2 der Zivilprozessordnung;

3. Ordnungs- und Zwangsgelder;

Contact/Kontakt: Wake News (C) Redaktion Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel
G.N.S. Press Association, Basel Office, Tel. (+41) 076-544.65.65

<http://wakenews.net> redaktion@wakenews.net

In weltweiter Kooperation u.a. mit

G.N.S. Press Association, ICRN-Radio Network UK,

UWS Radio U.S.A. Yoice.Net Germany, OYM-Radio Ireland, Awake Radio Worldwide u.v.m.



4. Gerichtskosten;

.....“

(Quelle: <http://www.buzer.de/gesetz/5806/a79514.htm>)

Dabei fällt folgendes auf und zwar die Eingangsformel, Zitat:

“Auf Grund des Artikels 5 des Ersten Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 16. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 91) in Verbindung mit Artikel VII des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung vom 13. Dezember 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1470) wird folgendes verordnet: ... “ (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/jbeitro/eingangsformel.html>) **Zitat Ende.**

Spätestens seit der Potsdamer Konferenz ist es verboten NSDAP-Gesetze anzuwenden. Jedoch geschieht dies offenbar jeden Tag in der BRD, ” im Namen des Volkes” , mit und durch sog. “Volksvertreter”.

Ich möchte folgendes Zitat einfügen:

“Die auf der Potsdamer Konferenz beschlossene Entnazifizierung wird von den Alliierten umfassend in Angriff genommen: Die NSDAP und alle ihre Unterorganisationen werden verboten, alle NS-Gesetze aufgehoben, und jegliche Erinnerungen an das “Dritte Reich” wie zum Beispiel Straßenschilder, Bücher, Uniformen und Orden müssen aus der Öffentlichkeit verschwinden. Gegen die Spitzen des NS-Regimes wird seit dem 20. November 1945 vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg verhandelt....”

(Quelle: <http://www.hdg.de/lemo/html/Nachkriegsjahre/DieAlliierteBesatzun/en...>)

Wie kann es dann sein, dass selbst noch im Jahre 2015 NAZI-Gesetze Anwendung finden? Siehe Ausfertigungsdatum JBeitrO 11.03.1937 , wenn ich mich nicht verlese ist dies eindeutig zur “Blüte Zeit” der NSDAP, ausgegeben und angefertigt worden.

Erschreckend ist hier diese Feststellung (Zitat aus: <http://www.taz.de/!114913/>)
...nach Auskunft des Bundesjustizministeriums noch 29 NS-Gesetze auf Bundesebene unmittelbar gültig. Zudem wurde bei vielen umformulierten Gesetzen „die Rechtssubstanz im Wesentlichen beibehalten“, sagt der Bremer Staatsrechtler Dian Schefold. Gab es nach dem Krieg keine Diskussion um eine juristische „Stunde Null“, eine pauschale Aufhebung aller im NS-Staat gesetzten Rechtsnormen? „Durchaus“, sagt Schefold – „allerdings kaum unter Juristen.“ Denn die seien in ihrer großen Mehrheit selbst Teil der NS-Justiz gewesen.

Und hier eine kleine Aufstellung:

- Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (vom 15. Mai 1935, am 17.05.1935 verkündet) Laut BGBl. III / FNA 102-1/1 in der ” BRD” gültig
- Gesetz über die Auflockerung der Kündigungstermine bei Mietverhältnissen über Wohnräume (vom 24. März 1938, RGBI I 306)
- Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen und Straßenbahnen für Sachschaden (vom 29. April 1940, RGBI I 691)

Contact/Kontakt: Wake News (C) Redaktion Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel
G.N.S. Press Association, Basel Office, Tel. (+41) 076-544.65.65

<http://wakenews.net> redaktion@wakenews.net

In weltweiter Kooperation u.a. mit

G.N.S. Press Association, ICRN-Radio Network UK,

UWS Radio U.S.A. Yoice.Net Germany, OYM-Radio Ireland, Awake Radio Worldwide u.v.m.



- Bekanntmachung Änderung des Luftverkehrsgesetz vom 1. August 1922 (vom 27.09.1938, RGBI I 1246)
- Viertes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (vom 26.1.1943, RGBI I 69)
- Einkommensteuergesetz vom 24. Oktober 1934 (RGBI. I S. 1005) Neubekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, ber. S. 3862)
- Gesetzes zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung ("Rechtsberatungsgesetz") vom 13. Dezember 1935 (RGBI. I, S. 1478)
- Justizbeitragsordnung vom 11. März 1937 (RGBI. I S. 298) in der "BRD" gültig als Bundesrecht – (BGBl. I S. 2258, 2270)
- Gewerbesteuerengesetz vom 1. Dezember 1936 (RGBI. I, S. 979), wird auch heute noch vollstreckt (Ergänzung von TS)
- Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939, bis heute unverändert in Kraft!

Sie werden verstehen, dass die nationale und internationale Öffentlichkeit die Wahrheit über diese Hintergründe und Situation des heutigen Rechtswesen erhalten muss, vor allem fragen wir uns im Zusammenhang mit der geschichtlichen Aufarbeitung, **FRAGE:** ob Sie, Ihre Kollegen, Ihre Mitarbeiter dies realisieren und was sie alle dagegen unternehmen, dass „Nazi-Gesetze“ **keine Anwendung mehr in der heutigen Zeit finden dürfen?** Auch sind in den im BRD Grundgesetz Art. 1 verankerten Menschenrechten (Völkerrecht) auch z. B. die Inhaftierung wegen persönlicher Schulden ausgeschlossen, sowie werden dort Garantien für den Rechtsweg gegeben wie Sie sicher wissen.

6. Wie handhaben Sie die Umsetzung von Grund- und Menschenrechten in Ihrem Wirkungskreis?

7. Welchen Stellenwert haben diese, wir möchten hier insbesondere daran erinnern, dass die BRD sogar den Vorsitz im Menschenrechtsrat in Genf innehatte?

Desweiteren argumentierte Herr Deschler in der Zurückweisung der Massnahme auch dahingehend, dass durch die Bundesbereinigungsgesetze (2006/2007) die entsprechenden Voraussetzungen für ein Verfahren gegen ihn erloschen sind, hier insbesondere der Wegfall der Einführungsgesetze für die ZPO, StPO, das GVG, das OWiG, sowie die fehlende Rechtsgültigkeit aufgrund des weggefallenen Geltungsbereiches, übrigens auch beim Grundgesetz für die BRD durch die Streichung des Art. 23 a.F., im neuen Art. 23 findet sich lediglich eine Präambel, die sich aber auf die EU bezieht und nicht auf den Geltungsbereich in der Bundesrepublik.

Auch stellt sich die Frage, ob aufgrund des immer noch bestehenden Besatzungsstatus, die HLKO (Haager Landkriegsordnung) und damit Völkerrecht, sowie die Anordnungen der Alliierten in Form der Shaef-/SMAD – Gesetze Anwendung finden, demnach dürften Grundstücke nur mit alliierter Genehmigung von einem entsprechend mit solchen Vollmachten versehenen Notar übertragen werden und das ist hier offenbar nicht der Fall, eine zwangsweise Räumung käme einer Plünderung gleich und wird u.W. hoch bestraft.

Contact/Kontakt: Wake News (C) Redaktion Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel
G.N.S. Press Association, Basel Office, Tel. (+41) 076-544.65.65

<http://wakenews.net> redaktion@wakenews.net

In weltweiter Kooperation u.a. mit

G.N.S. Press Association, ICRN-Radio Network UK,

UWS Radio U.S.A. Yoice.Net Germany, OYM-Radio Ireland, Awake Radio Worldwide u.v.m.



Vielleicht haben Sie da mehr Informationen für uns?

Auch finden wir es verwunderlich, weshalb Sie auf persönliche Anfragen eines Ihrer ur-einwohnenden Bürger bislang trotz mehrfacher Anmahnung keine Antworten gegeben haben, ist das nicht sehr ungewöhnlich und welche Gründe können Sie uns dafür nennen?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir eine Kopie dieser PRESSEANFRAGE auch an die Öffentlichkeit bringen werden.

Wir verweisen – nur der Ordnung halber – auf das Presseauskunftsrecht gem. BRD-Presserecht, Landespressegesetz Baden-Württemberg, sowie das IFG (Informationsfreiheitsgesetz) und das EU-Presserecht.

Bitte dringend beantworten!

Da wir eine baldige Veröffentlichung dieser Fragen/Antworten noch in diesem Monat geplant haben, erbitten wir ausführliche Stellungnahme zu allen o. a. Punkten bis spätestens zum 22.04.2015 bei uns via Email eingehend, wenn es Ihnen möglich ist, ansonsten erbitten wir eine kurze Mitteilung, wann wir mit einer Beantwortung unserer Fragen rechnen können. Bitte beachten Sie, dass wir diese Presseanfrage öffentlich machen.

Hier der Link zum Impressum für allfällige Rückfragen:
<http://wakenews.net/html/impressum.html>

Vielen Dank für Ihre Mühen und Ihre Unterstützung!

mit freundlichen Grüßen
yours sincerely

Detlev Hegeler
G.N.S. Press Association, Basel Office
Postfach 267, CH-4005 Basel
Tel.: +41 – 76 – 544.65.65
Wake News Redaktion
für alle die aufwachen wollen!
for all who want to wake up!
<http://wakenews.net>
redaktion@wakenews.net

Contact/Kontakt: Wake News (C) Redaktion Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel
G.N.S. Press Association, Basel Office, Tel. (+41) 076-544.65.65
<http://wakenews.net> redaktion@wakenews.net

In weltweiter Kooperation u.a. mit

**G.N.S. Press Association, ICRN-Radio Network UK,
UWS Radio U.S.A. Yoice.Net Germany, OYM-Radio Ireland, Awake Radio Worldwide u.v.m.**